



Beschlüsse des SAS zur Bestätigung durch den HAS

1. Rahmenrichtlinien Trainerassistenten neu

Sachstandsbericht Bundeslehrwartin.

Beschluss, einstimmig (SAS 2/2011)

Die vorgelegten Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainerassistenten (Vorstufenqualifikationen) im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) mit den Schwerpunkten Breitensport und Leistungssport (mindestens 45 Lerneinheiten) (LE) werden beschlossen.

Der HAS wird um Zustimmung gebeten.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

2. Entfall der Eingangsprüfung bei Lizenzerwerbsschulungen JMD

Beschluss, einstimmig (SAS 2/2011)

Der Entfall der Eingangsprüfung/Audition bei Lizenzerwerbsschulungen Trainer C JMD und Wertungsrichter JMD wird beschlossen.

Der HAS wird um Zustimmung gebeten.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

3. TSO gesamt

Sachstandsbericht Bundessportwart. Die IDSF ist auf dem diesjährigen General Meeting in WDSF umbenannt worden.

Beschluss, einstimmig, keine Enthaltungen (SAS 2/2012)

Die TSO wird redaktionell überarbeitet. Der Name IDSF wird durch WDSF ersetzt.

Der HAS wird um Zustimmung gebeten.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.



4. Einführung Senioren I A-Latein

Sachstandsbericht Bundessportwart.

Beschluss, einstimmig, (SAS 2/2011)

Zum 01. Januar 2012 wird die Senioren I A Latein Klasse eingeführt.

Auf- und Abstiegsregelung gemäß TSO F 7

Der HAS wird um Zustimmung für alle erforderlichen TSO-Änderungen gebeten.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01. 01. 2012 in Kraft.

5. Einführung Senioren II S-Latein, - Deutschlandpokal für Senioren II S-Latein als Pilotprojekt

Sachstandsbericht Bundessportwart.

Beschluss, einstimmig, (SAS 2/2011)

Zum 01. Januar 2012 wird die Senioren II S Latein Klasse eingeführt.

In die TSO werden alle erforderlichen Änderungen aufgenommen, auch

Wechseln von Senioren I S Latein bei Erreichen der Altersgrenze in Sen II S Latein,

Doppelstart Sen II S in Sen I S Latein,

International können Sen I in Sen II mittanzten, wenn sie das Alter der Sen II erreicht haben, ohne nach dort zu wechseln.

Der HAS wird um Zustimmung gebeten.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01. 01. 2012 in Kraft.

Der SAS wird durch den Bundessportwart den Antrag an das DTV - Präsidium folgenden Antrag zur Genehmigung stellen:

Beschluss, einstimmig, (SAS 2/2011)

Einführung eines Deutschlandpokals für die Senioren II S Klasse als Pilotprojekt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Zulassungsbedingungen werden durch den SAS erarbeitet.

Der Deutschlandpokal soll im Rahmen einer anderen Deutschen Meisterschaft oder einem anderen Deutschland Pokal zur Austragung kommen, damit keine zusätzlichen Kosten für Turnierleitung, Wertungsrichter etc. anfallen.

Der HAS wird nach Genehmigung durch das Präsidium um Zustimmung gebeten.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.



6. Anträge zu TSO Änderungen FAS JMD

Die Erklärungen zu TSO – Änderungen, die TSO Überarbeitungen und TSO Entwürfe im JMD Bereich liegen dem SAS vor. Sie sind Grundlagen zur Beschlussfassung.

Beschluss, einstimmig, (SAS 2/2011)

Der SAS beschließt

- a) die TSO Überarbeitung der bestehenden Abschnitte und Small Groups,.**
- b) den TSO Entwurf neuer TSO Abschnitt Solo Duo,**

Der HAS wird um Zustimmung gebeten.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01. 01. 2012 in Kraft.

7. Anträge zu TSO Änderungen FASF

Der SAS des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. möge beschließen:

Antrag 1

Änderung der Turnier-, und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes in der Fassung vom Januar 2011 – Absatz G 8.3 Lifts.

Begründung:

- Streichung der Einschränkung: „mehr als einen Takteil lang“ analog der Regelung TSO F 3.6
- Hinweis auf die Ergänzung der Bestimmungen im Anhang 8, Seite 121 (folgender Antrag)

Beschluss, einstimmig, (SAS 2/2011)

TSO G 8.3 neu:

In allen Startligen sind Lifts im wertungspflichtigen Teil unzulässig. Lifts sind Figuren, bei denen ein Partner mit Unterstützung des anderen den Boden mit beiden Beinen verlässt. Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS.

Der HAS wird um Zustimmung gebeten.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01. 01. 2012 in Kraft.

Antrag 4

Änderung der Turnier- und Sportordnung des deutschen Tanzsportverbandes in der Fassung vom Januar 2011 – Absatz G 26. Turnierkleidung

Begründung:

- Redaktionelle Anpassung an die Namensänderung von IDSF in WDSF
- Anpassung an die Regeln für Turnierkleidung der WDSF analog zu den Regelungen des Einzelwettbewerbes
- Diese Regelung soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Beschluss, einstimmig (SAS 2/2011)

Änderung TSO G 26 Turnierkleidung:

26.1 Es gelten die Bestimmungen der WDSF.

26.2 Jegliche Veränderung der Turnierkleidung einschließlich Accessoires sowie das Ablegen von Bekleidungsteilen oder Accessoires während eines Turniers ist nicht zulässig.

Der HAS wird um Zustimmung gebeten.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01. 01. 2013 in Kraft.



Michael Eichert
Bundessportwart

Tel. +49 (0) 7141 75883
Fax +49 (0) 7141 270576
Mobil +49 (0) 172 3554673
eichert@tanzsport.de

Antrag 5

Änderung der Vergaberichtlinien für Formationsturniere (alle Ligen) Punkt 3.Arzt

Begründung:

- Praktische Umsetzbarkeit in allen Ligabereichen
- Dennoch sinnvolle Betreuung der Sportler gewährleisten

Beschluss, einstimmig (SAS 2/2011)

Änderung der Vergaberichtlinien für Formationsturniere (alle Ligen) Punkt 3. Arzt:

Bei jedem Turnier muss mindestens ein Rettungssanitäter mit entsprechender Qualifikation während der gesamten Veranstaltung einschließlich der Saalproben anwesend sein. Weitergehende Bestimmungen der lokalen Ordnungsbehörden sind einzuhalten.

Antrag 6

Ergänzung zu TSO G , Einführung einer Begrenzung der zugelassenen formationstypischen Schwierigkeiten in den unteren Formations-Ligen ab dem Wettkampfsjahr 2013.

Begründung:

Meinungsbilder unter den Trainern der Bundesliga-Teams sowie unter den Teilnehmern bei mehreren Schulungen für Wertungsrichter-F ergaben ein deutliches Votum für eine Begrenzung der erlaubten Aktionen.

Dies, um einer zielorientierten tänzerischen Ausbildung der Formationstänzer einen breiteren (zeitlichen) Raum zu ermöglichen, der momentan als Resultat des Trainings der Fehlerfreiheit in den sogenannten „Tricks“ / „Highlights“ / „Eye-Catcher-Figuren“ vielfach nicht zur Verfügung steht.

Die vorgelegte Version steht unter der Leitlinie Auswüchse zu begrenzen, ohne die kreativen Möglichkeiten der Trainer durch zu enge Grenzen zu limitieren.

Die Landesligen und Oberligen werden hierbei klar als „Ausbildungsligen“ angesehen, deren Hauptziel die Ausbildung von Einsteigern zu fortgeschrittenen Formationstänzern sein soll, wobei die Oberligen bereits das erste Fortgeschrittenen-Niveau darstellen.

Es kann und darf nicht das Ziel dieser Ligen sein, mit der Übernahme von nicht vereinfachten Choreographien z.B. der Spitzenteams der 1. Bundesliga einen kurzfristigen Vorteil zu erlangen, ohne auf die noch nicht ausgebildeten tänzerischen Fähigkeiten der Mannschaftsmitglieder Rücksicht zu nehmen.

Die Regionalligen müssen im Wesentlichen den Bundesligen gleichgesetzt werden, da hier die Vorbereitung auf die mögliche kommende Saison im „Oberhaus“ stattfinden soll.

Der Versuch, die zukünftige Entwicklung im Sinne einer sortierten tänzerisch-technischen sowie formations-technischen Ausbildung zu gestalten ist Sinn und Zweck der geplanten Trickbegrenzung!

Als Nebeneffekt soll die Unfallgefahr bei zu anspruchsvollen Tricks reduziert werden.



Beschluss, einstimmig (SAS 2/2011)

Änderung TSO G 8, Ergänzung:

8. Turniertänze

8.1 wie vor

8.2 wie vor

8.3 Erlaubt sind alle tänzerischen Figuren, sowie formationstypische Schwierigkeiten mit folgenden Einschränkungen:

Landesliga:

Erlaubt: alle tänzerischen Figuren, maximal ein stationäres Roundabout

Nicht erlaubt: sich bewegendes Roundabout, wiederholtes Roundabout, Pirouette, Pot Stir (Bodenpirouette), Wind (circular spins eines Partners um den anderen), Bodenschleuder (Bodenwischer), Horse-and-Cart, Todesspirale und ähnliche Figuren.

Oberliga:

Erlaubt: alle tänzerischen Figuren, maximal ein stationäres Roundabout, optional mit einem Bodenschleuder (Bodenschleuder) sowie ein Wind (circular Spins eines Partners um den anderen).

Nicht erlaubt: sich bewegendes Roundabout, wiederholtes Roundabout, wiederholter Bodenwischer (Bodenschleuder), Pirouette, Pot Stir (Bodenpirouette), Horse-and-

Cart,

Todesspirale und ähnliche Figuren.

Regionalliga und Bundesliga:

Keine Einschränkungen

8.3 bisher wird 8.4 (Liffts)

8.4 bisher wird 8.5 (Gelöste Tanzhaltung)

Der HAS wird um Zustimmung gebeten.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01. 01. 2013 in Kraft.

Beschluss, einstimmig (SAS 2/2011)

Ahndung von Verstößen wird im Anhang 8 wird ab 01.01.2013 wie folgt geregelt:

Beim ersten Verstoß in einem Turnier (auch in der Probe) erfolgt eine Verwarnung durch die Turnierleitung. Beim zweiten Verstoß im gleichen Turnier oder bei einem Verstoß in einer Platzierungsrunde wird die betreffende Formation durch die Turnierleitung disqualifiziert.

8. Änderung der Länge des Wiener Walzer in TSO F 3.1 für Senioren IV

Dem SAS liegt der Antrag des DTV Beauftragten für Senioren Leistungssport, Jürgen Schwedux, vor. Dieser stellt den Antrag auf Änderung der TSO, F 3.1, die Länge des Wiener Walzers von 1,5 – 2 Minuten auf 1,0 – 1,5 Minuten zu ändern. Diese Änderung soll für die Altersklasse Senioren III und IV gelten.

Es erfolgt ausführliche Beratung mit folgender Beschlussfassung:

Beschluss, mehrheitlich (SAS 2/2011)

Für die Startgruppe Senioren III:

Der Antrag wird abgelehnt. Die Dauer des Wiener Walzers beträgt 1,5 – 2,0 Minuten.

Für die Startgruppe Senioren IV:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Dauer des Wiener Walzers beträgt 1,0 – 1,5 Minuten.

Der HAS wird um Zustimmung gebeten.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01. 01. 2012 in Kraft.